

B e s c h l u s s

Vorschläge zur Stärkung und zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)

Der Landtag hat in seiner 64. Sitzung am 18. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der MDR hat trotz unveränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen in den letzten zehn Jahren sein Programmangebot im TV-Bereich ausgebaut und vielfältiger gestaltet (Kurzfilm, Animationsfilm, Dokumentationen, Datenjournalismus). Die Angebote regionaler Berichterstattung wurden ebenso ausgebaut. Leider wurde zugleich die Vielfalt im Hörfunk reduziert, insbesondere bei MDR Kultur und MDR Sputnik.
2. Der MDR hat sich dem Publikum geöffnet sowie die Transparenz durch eine Vielzahl öffentlich zugänglicher Berichte (Produzentenbericht, Dienstleistungsbereich et cetera) erhöht. Er hat den breiten Austausch mit den Akteuren der Medienbranche gesucht. Zugleich zeigt sich, dass durch die Vorgabe zum Personalabbau bei gleichzeitig stagnierenden Einnahmen die Ressourcen fehlen, um immer in allen Formaten vielfältigen und tiefgründig recherchierten Journalismus zu bieten.
3. Mit der Novellierung des MDR-Staatsvertrags werden wichtige Anpassungen an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem ZDF-Urteil vom Jahr 2014, so zur Staatsferne, Vielfalt sowie Geschlechterparität in den Gremien und zur Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sender, umgesetzt.
4. Gleichzeitig wird mit der Staatsvertragsnovelle der Programmauftrag des MDR über Radio und Fernsehen hinaus auch auf digitale Angebote erweitert. Es kommt zu erhöhter Transparenz, da der Rundfunkrat in Zukunft bereits über Verträge mit einem Finanzvolumen von mehr als zwei Millionen Euro (statt bisher über fünf Millionen Euro) entscheidet und Vergütungen ab 150.000 Euro im Jahr offengelegt werden müssen. Ferner ist die geplante Verstärkung der regionalen Berichterstattung wichtig, obgleich unklar ist, in welchem konkreten Umfang sie erfolgen soll.
5. Grundlegende Reformen des MDR-Staatsvertrags sind jedoch ausgeblieben. An der festen Vorgabe von Programmen sowie der Verteilung der Werbung auf bestimmte Programme wird auch künftig festgehalten. Durch die neu geschaffenen Regelungen zur Vertretung der festen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Personalrat wird die bisher vom MDR und seiner Intendan-

tin geübte Partizipationspraxis sogar eingeengt anstatt erweitert. Die staatsvertragliche Ausgestaltung des Freienstatuts bleibt hinter einer zeitgemäßen Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurück.

6. Die Umsetzung der im neuen Staatsvertrag fixierten Vorgaben, die gemeinsamen und überregionalen Aufgaben des MDR (Zentralbereich) in Leipzig sowie einen "trimedial aufgestellten in sich geschlossenen Direktionsbereich in Halle" anzusiedeln, sowie des Auftrags, "den Ländern ihre Anteile an den Einnahmen des MDR mittelfristig zu Gute kommen" zu lassen, stellen die Intendantin beziehungsweise den Intendanten vor erhebliche Herausforderungen.
 7. Während auch im neuen Staatsvertrag sehr genau auf die Verteilung der Ressourcen geachtet wird, ist eine Evaluierung des MDR-Programmauftrags oder eine adäquate externe Qualitätssicherung nicht vorgesehen.
 8. Auch weiterhin wird die Intendantenwahl durch den Verwaltungsrat dominiert. Dessen Personalvorschlag kann der Rundfunkrat nur annehmen oder ablehnen. Dieses Verfahren ist innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ebenfalls nicht mehr zeitgemäß.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei künftigen Debatten zur Stärkung und zukunftsorientierten Weiterentwicklung des MDR folgende Vorschläge einzubringen:

1. Bessere Erfüllbarkeit des Programmauftrags

Zur Erfüllung seines Programmauftrags braucht der MDR auch das entsprechende Personal. Programm wird durch Journalistinnen und Journalisten gemacht. Vorgaben zu Zahl der fest beziehungsweise frei angestellten Journalistinnen und Journalisten sind falsch. Besser ist es, die Erfüllung des Programmauftrags sowie die Vielfalt des bestehenden Angebots kontinuierlich extern quantitativ und qualitativ evaluieren zu lassen (Public-Value-Berichte) und daraus die erforderlichen Personalentscheidungen abzuleiten.

2. Wahrung der inneren Rundfunkfreiheit

In einer demokratisch verfassten Gesellschaft ist es von grundlegender Bedeutung, die Rundfunkfreiheit vor jeglichen Eingriffen zu schützen. Daher müssen innerhalb der Rundfunkanstalten und somit auch des MDR unabhängige Gremien geschaffen werden, deren Aufgabe es ist, Programmkonflikte zwischen Programmmitarbeiterinnen und Programmmitarbeitern und Vorgesetzten zu lösen sowie Programmentscheidungen von der Ausübung arbeitsrechtlichen Drucks freizuhalten. Es geht dabei darum, die redaktionelle Unabhängigkeit der Programmmachenden gegenüber politischen und ökonomischen Interessen der Rundfunkanstalten zu sichern, das öffentlich-rechtliche Profil des MDR zu wahren und die Qualitätsstandards journalistischer Berichterstattung einzuhalten.

3. Vollumfängliche Vertretung der Freien im Personalrat

Die Vertretung der Freien im MDR-Personalrat sollte den Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes uneingeschränkt entsprechen. Zudem sollten künftig auch die arbeitnehmerähnlichen Personen durch den Personalrat vertreten werden. Die Praxis in anderen Rundfunkanstalten hat gezeigt, dass demokratische Teilhabe und Mitbestimmung aller arbeitnehmerähnlichen Personen einen erheblichen innerbetrieblichen Zugewinn darstellen und reibungslos funktionieren.

4. Einführung eines Publikumsrats

Ein Publikumsrat kann als Mittler zwischen Publikum und öffentlich-rechtlichen Medien fungieren und gleichzeitig eine Dialog- und Informationsplattform mit Nutzen für beide Seiten darstellen. Der MDR könnte so von einer nachhaltigen Nähe zum Publikum profitieren und sich neue zukunftsfähige Legitimationsgrundlagen und Funktionen erarbeiten.

5. Ermöglichung der Intendantenwahl durch den Rundfunkrat

Mit Ausnahme des Norddeutschen Rundfunks und des MDR liegt das Auswahlverfahren zur Wahl der Intendantin oder des Intendanten in allen öffentlich-rechtlichen Sendern allein beim Rundfunkrat. Dies soll künftig auch beim MDR ermöglicht werden. Dabei ist dem Rundfunkrat zudem die Möglichkeit einzuräumen, aus mehreren Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags